



Gebührenordnung

Zur Vereinfachung wird der Tauchclub Aalen e.V. 1968 im folgenden TCA genannt. Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und der Lesbarkeit der Ordnung.

§ 1 Geltungsbereich und Zielsetzung

1. Diese TCA Ordnung regelt die Inhalte und Gebühren der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. sonstiger Gebühren (z.B. Aufnahmegebühren).
2. Die TCA Gebührenordnung soll dazu dienen,
 - dass die Mitgliedsbeiträge den allgemeinen Vereinsbetrieb aufrecht erhalten,
 - dass die durch Ausbildung und Unterhaltung von Ausrüstung und Anlagen entstandenen Kosten abgedeckt werden
 - und dass gleichzeitig eine Vereinheitlichung dieser Gebühren durch die Festlegung von Festbeträgen erreicht wird.

§ 2 Vergütungsgrundsatz

Alle Leistungen und Beiträge sollen grundsätzlich so kalkuliert werden, dass durch die Gebühren eine Kostendeckung des jeweiligen Geltungsbereichs erreicht wird.

§ 3 Mitgliedschaft, Kündigung und Beiträge

1. Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.
2. Es kann monatlich beigetreten werden, der Jahresbeitrag wird aus den verbleibenden Monaten errechnet. Der erste Jahresbeitrag ist sofort, die folgenden Beiträge sind im Februar jeden Jahres fällig und im Einzugsverfahren zu entrichten. Die Beiträge enthalten die Hallenbadbenutzungsgebühr, die Abgaben an Verbände und Versicherungen sowie den Zugang zu allen clubeigenen Leistungen, jedoch nicht die mit gesonderten Gebühren belasteten Leistungen oder Fremdleistungen, die der Club nur vermittelt.
3. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt 1 Jahr.
4. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich, mit drei monatiger Frist zum Jahresende dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
5. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben



Gebührenordnung

6. Beitragsübersicht

a.) Einzelperson/Erwachsen (ordentliches Mitglied, aktiv)	€	75,00
b.) Jugendliche bis 18 Jahre (außerordentliches Mitglied, aktiv)	€	45,00
c.) Passive Mitglieder (nicht aktiv (1))	€	45,00
d.) Ehrenmitglieder (aktiv)	€	Beitragsfrei
e.) Familien u. eheähnliche Gemeinschaften (2)	€	128,00

- (1) nehmen nicht aktiv am Tauchsport oder Hallenbadtraining teil und sind daher nicht im Rahmen der VDST-Mitgliedschaft gegen Unfälle versichert.
- (2) In Familien u. eheähnlichen Gemeinschaften sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr im Beitrag enthalten.

§ 4 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

- 1. Der Verein schließt jegliche Haftung aus leicht fahrlässigem Verhalten seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aus, die sich aus dieser Ordnung ergeben.
- 2. Diese TCA Ordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 3. Diese TCA Ordnung wurde von der TCA Mitgliederversammlung am xx.04.2015 in Aalen beschlossen und tritt am xx.04.2015 in Kraft.

Aalen, den xx.04.2015

gez. Christian Schmidt
1. Vorsitzender des Vereins
(Vertretungsberechtigter)

Franz Steinbacher
2. Vorsitzender des Vereins

Änderungsverzeichnis

Ausgabe	Änderung	Datum
A	Erstausgabe auf Basis vorhandener Beschlüsse	24.04.2015